

Zeitung für das Dilltal.

Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Ausgabe täglich nachmittags, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Bezugspreis: vierteljährlich ohne Frangiergeld 1,50. Bestellungen nehmen entgegen die Geschäftsstelle, außerdem die Zeitungsboten, die Landbriefträger und sämtliche Postanstalten.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg.
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. Fernruf: Dillenburg Nr. 24.

Insertionspreise: Die kleine Geogr. Anzeigenzeile 15 S., die Melamenzeile 40 S. Bei unregelmäßiger Wiederholungs-Aufnahme entsprechend Rabatt, für umfangreichere Aufträge günstige Zeilen-Abkürzungen. Offerten zeichnen ab. Auf. durch die Exp. 25 S.

Nr. 196

Montag, den 23. August 1915

75. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bei Gelegenheit der zweiten Kriegsanleihe ist im Bereiche der Staatseisenbahnverwaltung mit gutem Erfolge darauf hingewirkt worden, daß Kautionshinterleger von Sparkassenbüchern auf ihre Sparkassenguthaben Kriegsanleihe zeichneten und demnach ihrer Kautionspflicht durch Hinterlegung der Kriegsanleihebüchlein genügt. Wenn auch die Kautionspflicht der staatlichen Kassenbeamten aufgehoben ist, so werden sich im Bereiche der staatlichen und kommunalen Verwaltung sowie bei sonstigen öffentlichen Verwaltungen jedweder Art einschließlich Stiftungen usw. immerhin noch zahlreiche Fälle von Kautionshinterlegung finden, bei denen das Vorbild der Staatseisenbahnverwaltung mit Erfolg verwertet werden kann.

Um die für die öffentlichen Sparkassen aus diesem Verfahren entstehenden Anforderungen abzumildern, wird es sich empfehlen, vom Kautionssteller einen Antrag dahin herbeizuführen, daß die Sparkasse für seine Rechnung einen seinem Sparguthaben entsprechenden Betrag an Kriegsanleihe zeichnet, die Einzahlungen für ihn zu den vorgeschriebenen Einzahlungsterminen leistet und die Städte demnach dem Pfandhalter anstelle des Sparkassenscheins in Verwahrung gibt. Wo die Verhältnisse dazu angetan sind, empfiehlt es sich ferner, den Antrag des Kautionsstellers tunlichst dahin auszuweiten, daß die künftig fälligen Zinscheine der Sparkasse zur Verpfändung und Einzahlung auf ein neues Sparkassenschein für ihn ausgetauscht werden, da er auf diese Weise alsbald ein neues seiner freien Verfügung unterliegendes Sparguthaben annehmen kann. Die Pfandhalter werden sich der kleinen Mühe der Herausgabe jeweilig fälliger Zinscheine an die Sparkasse umso weniger unterziehen können; andererseits ist es volkswirtschaftlich von Wert, daß der Kautionssteller durch Auflösung seines Sparkassenguthabens dem Sparen nicht entfremdet wird.

Im Falle der Kautionssteller mit Eintragung seiner Kriegsanleihe in das Staatsschuldbuch einverstanden sein sollte (Gesetz vom 27. Mai 1910 - G. S. S. 55 ff.), wodurch der Pfandhalter der weiteren Aufbewahrung usw. der Kautionshinterlegung wird, läßt sich durch entsprechenden Antrag des Kautionsstellers ebenfalls ohne weiteres die Ueberweisung der fälligen Zinsen des Staatsschuldbuchguthabens an die Sparkasse zur Ansammlung eines neuen Sparguthabens herbeiführen.

Zu ersuchen ergehen, alle beteiligten Behörden und Verwaltungen hierauf hinzuwirken, damit bei der voranschreitenden im Herbst bevorstehenden Ausgabe einer neuen Kriegsanleihe von dieser Anregung Gebrauch gemacht werden kann.

Berlin, den 5. August 1915.

Der Minister des Innern: gez. v. Loebell.

Abdruck zur gefälligen weiteren Veranlassung mit dem Hinzufügen, daß es wohl statt „Staatsschuldbuch“, „Reichsschuldbuch“ und demnach statt „Gesetz vom 27. Mai 1910, G. S. S. 55 ff.“, „Reichsschuldbuchgesetz in der Fassung vom 31. Mai 1910 (R. G. Bl. S. 840 ff.)“ heißen muß.

Wiesbaden, den 10. August 1915.

Der Regierungspräsident: gez. v. Meißner.

Wird den Gemeindebehörden des Kreises zur Kenntnisnahme mitgeteilt.

Dillenburg, den 14. August 1915.

Der Königl. Landrat: J. B. Daniels.

Verordnung.

Für den mir unterstellten Bezirk des 18. Armeekorps und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlssbereich der Festung Mainz bestimme ich: Der Verkauf und die gewerbmäßige Verwendung von fälschlich und fälschlicher Weise (Zahne) wird mit Gültigkeit vom 15. d. Mts. ab hiermit verboten.

Ausgenommen von dem Verbot ist der Verkauf von Rahm an Krankenanstalten, ferner die Abgabe für Kranke auf Grund ärztlicher Verschreibung, die auf Name und Menge zu lauten hat. Der für diese Zwecke freigegebene Rahm muß mindestens 20 Proz. Fettgehalt haben.

Zu widerhandlungen werden auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Frankfurt a. M., den 11. August 1915.

18. Armeekorps. Stellvertretendes Generalkommando.

Der kommandierende General:

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Verordnung.

Im Anschluß an meine Verordnung vom 3. August 1915 III d. Tab. Nr. 16 445/7337 bestimme ich:

1. Ob auch Gewerbetreibende, welche Wochenmarktwaren in Ladengeschäften oder im Straßenhandel direkt an die Verbraucher verkaufen, als Zwischenhändler im Sinne der Verordnung vom 3. August 1915 anzusehen sind, bestimmt die Gemeindebehörde.

Dieselbe Behörde kann auch, wenn besondere dringliche Verhältnisse dies angezeigt erscheinen lassen, den Einkauf durch Zwischenhändler bezw. den Verkauf an Zwischenhändler von einer früheren Zeit an wie 10 Uhr vormittags erlauben, jedoch nicht vor 9 Uhr vormittags.

2. Marktwaren, die auf dem Wochenmarkte gekauft sind, dürfen auf demselben nicht noch einmal verkauft werden, außer auf den von der Gemeindebehörde für den Kleinverkauf bestimmten Plätzen.

3. Die Verkäufer auf dem Wochenmarkte, welche ihre Waren im Kleinen verkaufen, sind verpflichtet, an ihren zum Verkauf aufgestellten Waren den Verkaufspreis in deutlich lesbarer Schrift zur Kenntnis des Publikums zu bringen.

4. An den Hauptmarkttagen sind von der Gemeindebehörde die von ihr als angemessen erachteten Kleinhandelspreise an dem Publikum leicht zugänglichen Stellen der Marktplätze anzuschlagen und, soweit möglich, sofort der Tagespresse bekannt zu geben.

Die Gemeindebehörde kann festsetzen, daß für gewisse Gemüße der Verkauf nur nach Gewicht stattfinden darf. Zu widerhandlungen gegen Ziffer 2 und 3 unterliegen gleichfalls der Bestrafung nach § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851.

Frankfurt a. M., den 11. August 1915.
18. Armeekorps. Stellvertretendes Generalkommando.
Der kommandierende General:
Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Verordnung.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich für den Bezirk des 18. Armeekorps mit Ausnahme des Befehlssbereichs der Festungen Mainz und Coblenz:

1. Auf allen Wochenmärkten (Markthallen) ist der Einkauf durch Zwischenhändler sowie der Verkauf an Zwischenhändler erst von 10 Uhr vormittags erlaubt.

2. An Wochenmarkttagen ist außerhalb des Wochenmarkts der Verkauf von Gegenständen des Wochenmarktsverkehrs, die von auswärts zum Markte gebracht werden, an Zwischenhändler sowie der Einkauf durch Zwischenhändler bis zum Marktschluß verboten.

Hierunter fällt nicht die regelmäßige Lieferung bestimmter Wochenmarktswaren an bestimmte Kunden in ihren Wohnhäusern durch Erzeuger und Kleinhandwerker.

3. Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden gemäß § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Frankfurt a. M., den 3. August 1915.
18. Armeekorps. Stellvertretendes Generalkommando.
Der kommandierende General:
Freiherr v. Gall, General der Infanterie.

Verordnung.

Für den mir unterstellten Bezirk des 18. Armeekorps und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlssbereich der Festung Mainz verbiete ich das Aufsteigenlassen von Ballons und Drachen aller Art.

Zu widerhandlungen werden gemäß § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Frankfurt a. M., den 10. August 1915.
18. Armeekorps. Stellvertretendes Generalkommando.
Der kommandierende General:

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Verordnung.

Für den mir unterstellten Bezirk des 18. Armeekorps und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlssbereich der Festung Mainz verbiete ich mit Gültigkeit vom 15. d. Mts. an bis auf Weiteres das Schlachten erkennbar trächtigen Rindviehs.

Rindschlachten sind mit Zustimmung der Ortspolizeibehörde zulässig.

Zu widerhandlungen werden gemäß § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Frankfurt a. M., den 11. August 1915.
18. Armeekorps. Stellvertretendes Generalkommando.
Der kommandierende General:

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Nichtamtlicher Teil.

Kriegserklärung Italiens an die Türkei.

Konstantinopel, 21. Aug. (W. B.) Der italienische Vorkämpfer Marquis Garroni hat heute der Pforte eine Note überreicht, in der erklärt wird, daß Italien sich als mit der Türkei im Kriegszustand befindlich betrachtet. Zugleich hat der Vorkämpfer seine Forderungen verlangt.

Als Grund für Italiens Kriegserklärung werden angegeben die Unterstützung des Aufstandes in Syrien durch die Türkei und die Verhinderung der in Syrien ansässigen Italiener an der Abreise.

Nach allem, was italienische Blätter, die der Regierung nahe stehen, in den letzten Tagen angekündigt haben, und nach den Andeutungen über den letzten Ministerrat in Rom, der am Freitag tagte, kommt die Tatsache nicht mehr überraschend, daß Italien jetzt der Türkei den Krieg erklärt, und daß der italienische Vorkämpfer in Konstantinopel seine Forderungen hat. Als Grund für diese Kriegserklärung wird, wie es auch den Vorbereitungen in der Presse entspricht, angegeben die angeblich feindselige Haltung der Türkei in Tripolis und die Behandlung der in Kleinasien wohnenden Italiener. Kein Mensch wird zweifeln, daß der wahre Grund, der Italien in einem Augenblick, wo es in Tripolis recht ungünstig und an der österreichisch-italienischen Grenze jedenfalls nicht günstig steht, zu einem weiteren kriegerischen Abenteuer treibt, ein anderer ist. Die Tripel-Entente braucht Hilfe, braucht Entlastung, und kein Zweifel, dem Druck der Tripel-Entente, insbesondere dem des gefährdeten England, haben die italienischen Staatsmänner nachgegeben, wahrscheinlich nicht eigenen Erwägungen und kriegerischen Trieben folgend.

Dieser Angriff Italiens gegen die Türkei, mag er nun, wie man annimmt, in Kleinasien oder durch eine Beteiligung an dem Dardanellenunternehmen eingesetzt, kommt so wenig unerwartet, daß man sicher annehmen darf, die Türkei und ihre Freunde sind darauf vorbereitet. Und darum kann man auch im Hinblick auf den Stand der Dinge, wie er zurzeit auf den großen Schlachtfeldern in Europa ist, mit einer gewissen Ruhe abwarten, wie und mit welchem Erfolge sich das militärische Vorgehen Italiens gegen die Türkei vollziehen wird. Natürlich kann Italiens Eingreifen, noch ehe man weiß, mit welcher Macht und mit welchem Nachdruck es geschieht, gewisse Rückwirkungen auf Stimmung und Haltung der einzelnen Balkanstaaten üben. Vielleicht ist sogar auf diese Wirkung bei der Kriegserklärung ganz besonders gerechnet. Aber diese Wirkung auf die abwartenden neutralen Staaten kann verschieden sein, wie ja auch das Vorgehen Italiens gegen Österreich zum Teil nicht erwartete Wirkungen auf einzelne Balkanstaaten ausübte und nicht nur in Serbien Mißtrauen und Gegenzüge gegen die italienischen Absichten hervorgerufen hat.

Wir können ohne Aufregung, die wir ja überhaupt verlernt haben, auch die Wirkung abwarten, welche Italiens kriegerische Geste auf dem Balkan nach sich ziehen wird.

Deutscher Reichstag.

(Sitzung vom 21. August.)

Am Bundesratsitz: Dr. Delbrück.
Präsident Dr. Kämpf eröffnet die Sitzung um 2.15 Uhr. Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt Abg. Dr. Liebknecht (Soz.), daß er gestern bei der Gesamtabstimmung selbstverständlich gegen den Kredit gestimmt hat. (Schallendes Gelächter.)

Resolutionen und Anträge der Budgetkommission. Die Kommission empfiehlt folgende Entschlüsse: 1. Eine Zentralfstelle für Lebensmittelversorgung zu schaffen und in diese Mitglieder des Reichstages unter Berücksichtigung der Fraktionsstärke zu berufen; 2. die Zulassung von Strafbefehlen bei Vergehen gegen § 9 des Belagerungszustandsgesetzes auszuheben und die Straffung dieses Gesetzes wahlweise durch Zulassung von Geldstrafen neben Gefängnis zu erweitern; 3. gewisse Verträge gegen das Gesetz des preussischen Belagerungszustandes und des bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand mit Gefängnis bezw. mit Haft oder Geld zu bestrafen. Eine Reihe von Anträgen empfiehlt die Kommission als Material zu überweisen. Die Unterführungen von Familien unserer Krieger sollen Erhöhungen erfahren, für die Textilarbeiter und Arbeiterinnen soll besser gesorgt werden. Schließlich wird u. a. noch Schuß der selbständigen Gewerbetreibenden und billiger Kredit für sie verlangt, ferner die Erleichterung für Schuldarlehen für Kriegsteilnehmer und die Wiedereinführung der Sonntagsruhe im Zeitungsgewerbe.

Abg. Westarp (fons.) berichtet über Beratungen in Kommission geforderte Zentralfstelle für Lebensmittelversorgung und die Gewissheit, ebenso wie wir im verflochtenen Jahre durchgekommen sind, auch in dem neuen Jahre gegenüber dem Nahrungungsplan unserer Feinde erfolgreich zu bestehen. Die Preissteigerung der meisten Verbrauchsgegenstände wurden in der Kommission von allen Seiten auf das lebhafteste bedauert; ebenso ist zu bedauern, daß die Familien der Kriegsteilnehmer unter diesen Preissteigerungen leiden müssen. Ueber die Ursachen der Preissteigerungen muß man recht eingehende Aufklärung schaffen. Den Landwirten müssen Futtermittel zu günstigen Preisen zugänglich gemacht werden.

Abg. Dr. Duard (Soz.) verlangt für die von der Kommission geforderten Zentralfstelle für Lebensmittelversorgung das Recht, Lebensmittel zu beschlagnahmen und zu enteignen. Die mit der Preisfestsetzung der Lebensmittel betrauten Kommunalverbände sollen das Recht erhalten, Auskünfte über die Vorräte zu verlangen. Eine Herabsetzung der Getreide- und eine niedrigere Festsetzung von Mehl- und Höchstpreisen soll erfolgen. Für Kartoffeln soll eine ähnliche Verteilungsorganisation geschaffen werden, wie für Weizengetreide. Schließlich fordert Redner noch Höchstpreise für Fleisch, Milch, Fett, Hülsenfrüchte und Obst. Diese niederrückigen Preisreize müssen vor dem ganzen Lande gebrandmarkt werden. Die Zwangswirtschaft müsse durchgeführt werden, sonst triumphiert die Spekulation. Das führt zur Verbitterung, das wollen wir auch nicht. Wir haben über die herrlichen Siege gestern jubelt, noch größer wäre der Jubel des Volkes, wenn die Nahrungsnot beseitigt wäre.

Abg. Giesberts (Ztr.): Wir verurteilen jede Spekulation mit Lebensmitteln. Der Landwirtschaft schulden wir Dank, ohne sie hätten wir den Krieg verloren. Beim Lebensmittelamt sollen auch Mitglieder des Reichstages mitarbeiten, er würde damit ein großes Stück Verantwortung auf sich nehmen. Das Volk hat ein Recht, zu verlangen, daß ihm Brot und Kartoffeln zu mäßigen Preisen geliefert werden. Auch die Kartoffelzulasse für Brot dürfen keine höheren Preise haben als das Mehl selbst.

Direktor im Reichsamt des Innern Müller: Es ist behauptet worden, daß von Rheinland aus Obst über Holland nach England ausgeführt worden ist. Das ist ein Märchen. Wir haben festgestellt, daß eine solche Ausfuhr nicht erfolgt ist. Nach der Schweiz sind Äpfel in geringem Maße ausgeführt worden und von den Niederlanden sind Erdbeeren zu uns gekommen.

Staatssekretär Dr. Delbrück: Die vornehmste Aufgabe der Reichsleitung war die Fürsorge für die Ernährung der Bevölkerung. Die erforderliche Menge von Lebensmitteln haben wir, die Schwierigkeiten liegen nur in der

Am 22. August wurden die russischen Kanonenboote „Zeitung“ und „Korolev“ nach tapferem Kampfe durch Artilleriefeuer und Torpedoangriffe versenkt. 40 Mann der Besatzungen, darunter 2 Offiziere, konnten teilweise schwer verwundet, durch unsere Torpedoboote gerettet werden. Drei unserer Torpedoboote wurden durch Minen beschädigt. Von ihnen ist ein Boot gesunken, eins konnte auf Strand gesetzt, eins in den Hafen gebracht werden. Andere Verluste an Menschenleben sind gering. Der stellvertretende Chef des Admiralstabs der Marine: v. Behnde.

Amsterdam, 22. Aug. (W.B.) Die Wälder melden aus Schiermonnikoog: Gestern kam hier eine Schaluppe an, mit der Besatzung des Fischdampfers „Amsterdam“, der auf eine Mine gelaufen und gesunken war.

Der Unterseebootskrieg.

Brest, 22. Aug. (W.B.) Wie die Agence Havas meldet, wurde der englische Dampfer „Carterwall“ auf der Fahrt von den Vereinigten Staaten nach England von einem deutschen Unterseeboot versenkt. Die Besatzung sei gerettet. „Carterwall“ habe eine Samenladung an Bord gehabt. Der belgische Petroleumdampfer „Magnefan“ und drei Segelschiffe wurden gleichfalls versenkt.

London, 22. Aug. (W.B.) Die Dampfer „Gladiator“, von 3350 Tonnen Bruttogehalt und „Vendral“, von 3908 Tonnen Bruttogehalt, sind versenkt worden. Die Besatzungen sind gerettet. Nach einer Lloyd-Meldung sind auch die Dampfer „Samara“, von 3173 Tonnen Bruttogehalt, und „Vittoria“, von 1797 Tonnen Bruttogehalt, versenkt worden.

London, 22. Aug. (W.B.) Das Reutersche Bureau meldet, daß der Frachtdampfer „Boyle“ von 5683 Registertonnen der White Star Line versenkt worden sei; in einer späteren Meldung wird die Angabe widerrufen, denn das Schiff soll in Mexiko angekommen sein.

Kleine Mitteilungen.

Zürich, 22. Aug. (W.B.) Der „Neuen Zürcher Btg.“ zufolge treffen täglich zahlreiche Belgier hier ein, die aus Frankreich flüchten und über Genf in ihre Heimat zurückkehren. Auch belgische Flüchtlinge, die sich bisher in Genf aufgehalten haben, sind in ihr Land zurückgekehrt.

Teheran, 22. Aug. (W.B.) Meldung der Petersburger Telegraphenagentur. Nach einer hier eingetroffenen Meldung hat bei Kalkin zwischen Gendarmen und einer Räuberbande, wahrscheinlich Schahsewennen, ein blutiger Zusammenstoß stattgefunden, bei dem der schwedische Ingenieur Hauptmann Schierka getötet wurde. Ferner wurden 12 Gendarmen getötet und 22 verwundet.

Änderung des Reichsgerichtes.

Berlin, 21. Aug. Die Reichstagskommission für eine Änderung des Reichsgerichtes gab in ihrer heutigen Sitzung der gestern von der Unterkommission formulierten Änderung über den Begriff des politischen Verbrechens und über die Heraushebung der Gewerkschaften aus diesem Begriff ihre Zustimmung. Weiter beschloß die Kommission mit 15 gegen 3 Stimmen, den Sprachenparagraphen im Reichsgerichtsgesetz zu streichen. Gleichfalls angenommen, wenn auch mit geringerer Mehrheit, wurde die Streichung der durch das Reichsgerichtsgesetz festgesetzten Mindestaltersgrenze von 18 Jahren für die Teilnahme an politischen Vereinen und öffentlichen Versammlungen. Die Kommission hatte damit ihre Arbeiten erledigt und wird nur noch einmal zusammenkommen, um den schriftlichen Bericht an das Plenum festzustellen und zu genehmigen.

Die Rede des Reichskanzlers.

Paris, 22. Aug. (W.B.) Die Wälder veröffentlichten den Wortlaut der Rede des Reichskanzlers; nur wenige besprechen sie. Der „Temps“ stellt fest, der schärfere Ton der neuen Rede beweise, daß die deutsche Regierung in Uebereinstimmung mit einem großen Teile der Öffentlichkeit eine Eroberungspolitik beabsichtige. Ihre Absichten seien vollständig noch Theorie, die nur durch den Sieg Wirklichkeit werden könnten. Die Haltung der deutschen Regierung und des Reichstages beunruhige Frankreich nicht. Sie könne nur den Entschluß der Alliierten bestärken, dem deutschen Gegner die verdiente Strafe zu erteilen.

London, 22. Aug. (W.B.) Die „Daily Mail“ schreibt zur Kanzerrede: Die Moral ist klar, nämlich, daß jeder Schlag, den Rußland erleidet, auf uns zurückfällt. In dem Verhältnis, in dem Rußland schwächer zu werden scheint, steigt die Angst des deutschen Volkes gegen England. Sobald sich die Deutschen fähig fühlen, wenden sie sich westwärts in der Ueberzeugung, daß sie dort mit dem wirklichen gefährlichsten Feinde ringen.

London, 22. August. (W.B.) Die liberalen Wälder wenden sich scharf gegen die neue Wehrverpflichtung für die allgemeine Wehrpflicht. Der Herausgeber der „Daily News“, Gardiner sagt, die Absicht sei, eine billige Armee zu erhalten, indem man einen geringeren Sold zähle. „Daily Chronicle“ weist darauf hin, daß der Abgeordnete Thomas im Rahmen von 300 000 Eisenbahnen einen heftigen Widerstand gegen die Wehrpflicht anknüpft. Die Wochenchrift „Economist“ sagt, das letzte Parlament habe kein moralisches Recht, ohne Neuwahlen die Wehrpflicht vorzuschlagen. Dieser Plan würde die Nation spalten und eine starke Oppositionspartei schaffen.

Die Wirkung des Unterseebootkrieges.

Rotterdam, 22. Aug. Im Monat Juli sind in den englischen Häfen 2870 Schiffe weniger eingelaufen und ausgefahren als im gleichen Monat des Vorjahres.

Zum Fall Kownos.

Zum Fall Kownos heißt es in einem Bericht aus dem Großen Hauptquartier: Neben über 20 000 Gefangenen gewannen wir eine unermeßliche Beute, über 600 Geschütze, darunter zahlreiche schwere Kanonen und moderner Konstruktion, gewaltige Munitionsmassen, zahllose Maschinengewehre, Scheinwerfer, Heeresgerät aller Art, Automobile, Sammelbereifungen und Millionenwerte an Proviant. Bei der großen Ausdehnung dieser modernen Festung ist die restliche zahlenmäßige Feststellung der Beute naturgemäß die Arbeit vieler Tage; sie erhöht sich von Stunde zu Stunde. Hunderte von Rekruten wurden in der von Feinde verlassenen Stadt ausgegriffen. Nach deren Angaben waren erst im letzten Augenblick 15 000 unbewaffnete Gasmannschaften fluchtartig aus der Stadt entsetzt worden.

London, 21. Aug. (W.B.) Die „Daily Mail“ schreibt in ihrem Leitartikel: Macht sich das britische Publikum klar, was der Fall von Kownos bedeutet? Kann sich jemand eine deutliche Vorstellung von Rußlands Leiden machen? Der Großfürst Nikolai hat sich mit glänzender Geschwindigkeit zurückgezogen, aber was kostet dieser Rückzug Ruß-

lands Stolz? Wie dünn ist es, von 1812 als von einer Parallele zu reden, als ob die Deutschen in das Innere von Rußland gedrungen wären. Die heutigen Umstände sind hoffnungslos verschieden. Die Russen scheinen sich jetzt von der Niemen-Bug-Linie zurückziehen. Der russische Generalstab behauptet nicht, daß der Rückzug es Hindenburg erleichtert hat, gegen Riga vorzugehen, er hält sogar einen Versuch der Deutschen für möglich, sich einen Weg nach Petersburg zu bahnen. Das Blatt erblickt in der Einführung der Wehrpflicht die einzige Möglichkeit, die Russen wirklich zu unterstützen.

Die Furcht vor der Wahrheit.

Paris, 22. Aug. (W.B.) Gustave Hervé berichtet in der „Guerre Sociale“, daß die Zensur die Veröffentlichung der deutschen, österreichisch-ungarischen und türkischen Tagesberichte verboten hat, damit die öffentliche Meinung nicht beunruhigt werde.

Baumwolle Konterbande.

Paris, 21. Aug. (W.B.) Meldung der Agence Havas. Die englische und die französische Regierung haben beschlossen, Baumwolle auf die Liste der absoluten Konterbande zu setzen. Die Veröffentlichung dieses Beschlusses wird morgen im Amtsblatt erfolgen.

Zur Vernichtung von „G 13“.

Stockholm, 21. Aug. (W.B.) „Svenska Dagbladet“ schreibt: Daß die deutschen Wachtschiffe das englische Unterseeboot „G 13“, nachdem es auf Grund geriet, zu vernichten suchten, ist nicht verwunderlich. In anderen Fällen könnte es dem Unterseeboot glücken, unterzutauchen, bevor die dänischen Küstenverteidiger herankämen, um nach den Regeln des Völkerrechts die Mannschaft des Bootes zu internieren. Im Hinblick auf die Möglichkeit des Untertauchens, die natürlich schwerwiegende Folgen für die deutsche Flotte und die neutrale Seeschifffahrt gehabt hätte, hatte der deutsche Kapitän keine Bedenken, Granaten auf dänisches Seegebiet zu werfen.

Die unfreundliche Haltung.

Paris, 22. Aug. (W.B.) Unter der Angabe, daß bei dem Untergang des torpedierten Dampfers „Arabic“ Amerikaner umgekommen seien, erklärt die ganze Presse in scharfen Worten, daß für die Vereinigten Staaten der Tatbestand einer unfreundlichen Handlung Deutschlands gegenüber den Vereinigten Staaten nunmehr erfüllt sei. Die Presse wünscht und hofft, daß die Geduld des Kabinetts in Washington zu Ende sei.

London, 22. Aug. (W.B.) Der New Yorker Korrespondent der „Times“ meldet: Die gestrigen Mittagsblätter haben einen schärferen Ton angeschlagen als die Morgenblätter. Auch die Presse des mittleren Amerika, die sich bisher stets gemäßig gezeigt habe, sei diesmal weniger zurückhaltend. Der Korrespondent nennt die Lage sehr ernst. Presse und Publikum warteten nähere Einzelheiten ab. Man hatte infolge des Stillstandes, der in der Tätigkeit der Unterseebote in der letzten Zeit eingetreten sei, gehofft, daß Deutschland die Rechte der Amerikaner in Zukunft achten werde. Nun sehe es so aus, als ob die friedfertige Politik des Präsidenten Wilson an der Torpedierung der ausfahrenden „Arabic“, die keine Konterbande führen konnte und sicher Amerikaner an Bord hatte, scheitern werde. Die Korrespondenten der „Times“ und des „Daily Telegraph“ glauben, daß die weiteren Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland davon abhängen werden, ob die „Arabic“ von dem Unterseeboot gewarnt worden sei oder nicht. Der Korrespondent der „Morning Post“ meldet, eine Abberufung des amerikanischen Botschafters in Berlin Gerard und die Zustellung der Pässe an den Grafen Bernstorff würde die öffentliche Meinung vorläufig zufrieden stellen, den nutzlosen Korrespondenzen ein Ende machen und eine Warnung an Deutschland sein. Präsident Wilson sei aber wenig dazu geneigt, Gerard abzurufen.

Von der holländischen Grenze, 21. Aug. Aus Washington meldet Reuter: Die Spannung wegen der „Arabic“ nahm gestern Abend zu, als die Konsularmeldung mit den Angaben der überlebenden Amerikaner bekannt wurde, aus denen sich ergab, daß das Schiff nicht gewarnt worden und daß einige Amerikaner vermißt werden. Anscheinend ist noch nicht aufgestellt, ob die „Arabic“ versucht hatte, das Tauchboot zu rammen, und ob die „Arabic“, die ihren Kurs geändert hatte, um dem (torpedierten) englischen Dampfer „Dumsey“ Hilfe zu leisten, durch den Kommandanten des Tauchbootes vielleicht irrtümlich für ein Schiff gehalten wurde, das feindliches im Sinne hatte. Die Regierung wartet eingehende Einzelheiten ab und behält sich mittlerweile ihr Urteil vor. Ueber die Bepfehlung des Präsidenten mit dem Staatssekretär ist keine Mitteilung ergangen. Die allgemeine Auffassung geht jedoch dahin — sagt Reuter! —, daß die Regierung jetzt zu einer Entscheidung über die Frage kommen muß, ob sie die diplomatischen Beziehungen zu Deutschland abbrechen soll.

Rumänien und die Entente.

Wien, 22. Aug. Aus Bukarest wird gemeldet, die öffentliche Meinung Rumäniens hat aus einem Artikel des „Temps“, des Organs des französischen Ministers des Auswärtigen, in authentischer Form erfahren, daß die Ententemächte der bulgarischen Regierung für ein aktives Eingreifen einen Teil der rumänischen Dobruđa versprochen habe. Die konservative Partei ist darüber empört und erhebt Einspruch dagegen, daß die Entente über rumänisches Gebiet verfügt.

Gärung in Südpersien.

Konstantinopel, 22. Aug. Der englische Konsul von Busch wurde zum General-Gouverneur von Südpersien ernannt. Ueberall in Südpersien, wo es möglich war, wurde die englische Flagge gehißt. Die Zahl der gefandenen indischen Truppen soll dreitausend Mann nicht übersteigen. Die Erregung in Südpersien ist groß. Man bereitet einen umfangreichen Widerstand vor, falls die Engländer vom Küstengebiet vorstoßen sollten. Die südpersischen Hauptstämme kamen überein, den heiligen Krieg zu proklamieren.

Parlamentarisches.

Großen-Oder, 22. Aug. (W.B.) Bei der Landtagswahl im Wahlkreis Frankfurt-Oder 6 Züllichau-Schwiebus-Großen wurde anstelle des im Felde gefallenen Abgeordneten Gamp-Oblath einstimmig der Rittergutsbesitzer Wessert Wusse auf Kleinheinersdorf (Kons.) gewählt.

Tagesnachrichten.

Stuttgart, 21. Aug. (W.B.) Die am 18. Juli in Tübingen verstorbene Gräfin Landsberg (Tochter des früheren Stuttgarter Buchhändlers Hallberger), hat der Stadt Stuttgart zahlreiche Gebäude, Acker und Wälder am

Starnberger See im Werte von einer Million Mark vermacht. Die Stadt ist verpflichtet mit diesen Mitteln am Bodensee ein Kinderferienheim zu errichten und zu unterhalten.

Mürnberg, 22. Aug. (W.B.) Der Personenzug Nürnberg-Gräfenberg ist heute vormittag zwischen Eschenau und Forth infolge eines Schienenbruchs eingestellt. Einige Wagen stürzten um. Drei Männer und zwei Mädchen wurden getötet und eine Anzahl Personen verletzt.

Lokales.

Wahrung zur Vorsicht!

Im feindlichen Auslande werden den dort festgehaltenen deutschen Staatsangehörigen oft Pässe und andere Ausweise abgenommen, um damit nach Deutschland zu schickende Spione auszurüsten. Wenn nun in letzter Zeit in den deutschen Zeitungen dazu aufgefodert wurde, den noch im Auslande befindlichen Deutschen Ausweispapiere, wie Geburts- und Heiratscheine zu überfenden, so muß hier vor dringend gewarnt werden, weil dadurch der feindlichen Spionage Vorschub geleistet werden würde. Auch ohne die sonst nötigen Ausweise wird den deutschen Staatsangehörigen, die aus dem feindlichen Auslande kommen, der Eintritt in das Reich gestattet, wenn sie ihre Reichsangehörigkeit glaubhaft darlegen. Jegendwie nennenswerte Verlängerung des Aufenthalts an der Grenze ist damit nicht verbunden.

— Pfarrstellen-Besehung. Sicherem Vernehmen nach ist an Stelle des mit dem 1. September nach Griesheim a. M. versetzten Pfarrers Sachs Pfarrer Brandenburger in Schönbach, Sohn des Kirchenvorstehers Dr. in Herborn, vom Königl. Konsistorium auf die 2. Pfarrstelle hierher versetzt worden.

— Ein Lazarettzug brachte gestern Abend 28 Verwundete aus der Gegend von Ypern. Eine Anzahl Patienten war bereits in Halger abgesetzt worden.

* Vortragsabend. Am nächsten Samstag, dem 28. er., veranstaltet die Volksbildungsvereinigung im Thierischen Saale einen Vortragsabend. Pfarrer W. Schreiner aus Frankfurt, ein Dillenerburger Kind, wird sprechen über das Thema „An der Nordfront“. Der Vortragende hat sich durch seine schriftstellerische Tätigkeit und besonders seine bewundernswürdige Kenntnis der Marineverhältnisse einen Namen gemacht, sodaß es ihm seitens der Kaiserl. Marineverwaltung während dieser Kriegsmomente gestattet war, an U-Bootsfahrten teilzunehmen. Auf den Vortrag sei schon jetzt hingewiesen.

Provinz und Nachbarschaft.

Halger, 22. Aug. Kuratvater W. H. W. von Halger ist mit dem 1. September l. J. als Pfarrverwalter nach Sossenheim b. Hocht a. Main versetzt.

Altenhof, 22. Aug. Dem Sanitätsführer Wilhelm Petry von hier wurde wegen tapferen Verhaltens vor dem Feind das Eisener Kreuz verliehen.

Weilburg, 22. Aug. In der hiesigen Stadt ist die Gründung einer Hengstkation geplant, durch die die Aufzucht eines gesunden und brauchbaren Pferdenachwuchses gesichert werden soll. Eine Versammlung nassauischer Pferdezüchter wird am nächsten Sonntag hier zur Gründung Stellung nehmen.

Gustavsburg, 22. Aug. Der in den 40er Jahren stehende Gastwirt Schäfer, Inhaber des „Rheinischen Hofes“ dahier, wollte in den Maschinenräumen der hiesigen Bräudbauwerke Gustavsburg-Gustavsburg an einer Stanzmaschine ein großes Blech durchschneiden. Hierbei wurde das Blech durch die Maschine mit großer Wucht gegen seinen Leib zurückgeschoben und durchschnitt dem Armer vollständig die Brust in der Herzgegend, so daß der Tod auf der Stelle eintrat. Schäfer hinterläßt eine Witwe mit mehreren Kindern.

Vermischtes.

* Ein englischer Gerichtshof auf Deutschlands Boden. Ein festliches Kapitel englischer Annahme und deutscher Untertänigkeit, das uns noch heute die Schamröte ins Gesicht treiben kann, hat sich zur Zeit des letzten Bundes in Gotha abgespielt. Englische Richter haben im Jahre 1827 im Herzen Deutschlands fünf Monate lang nach englischem Gesetz und Brauch Untersuchungen angestellt, Zeugen verhört vorgenommen und Protokolle geführt, mit einem Wort in aller Form Rechts ihres Amtes gewaltet, als wären sie da zu Hause. Aus Gotha wird der Allg. Ztg., nach einem größeren Aufsatz der Gothaer Ztg., über den merkwürdigen Fall geschrieben: Im Jahre 1822 war Herzog Ernst von Gotha-Altenburg mit Hinterlassung einer bedeutenden Schuldenlast gestorben. Ihm folgte sein geisteschwacher, aber körperlich anscheinend gesunder Bruder Friedrich, mit dem im Jahre 1825 die Linie Gotha-Altenburg ausstarb. Die Regierungskommission, die für ihn die Regentenschaft führte, traf mit den Gläubigern Herzog Ernsts ein Abkommen, wonach aus den Einkünften Herzog Friedrichs fünf Jahre lang (1824 bis 1829) eine gewisse Summe zur Abzahlung der Schulden angeworfen wurde. Die in den Vertrag aufgenommene Klausel: „wenn er bis dahin am Leben bliebe“, bestimmte jedoch die Gläubiger, sich nach einer weiteren Sicherheit umzusehen. Sie sahen also den Beschluß, den Herzog auf fünf Jahre in eine Lebensversicherung einzukaufen. Das war nicht so einfach, denn es gab damals in Deutschland noch keine Lebensversicherungsgesellschaft. Man wandte sich also an die deutschen Vertretungen der englischen Gesellschaft Union in Erfurt und Hamburg, und nach langen Verhandlungen kam die Versicherung gegen stark erhöhte Prämie zustande. Dabei hatte sich die Union das Geschäft noch dadurch erleichtert, daß sie die Versicherung mit vier andern Gesellschaften teilte: der Atlas Assurance Company, der London Assurance Corporation, der West of England Company und der Eagle Assurance Company. Im Juni 1824 trafen die Versicherungsgesellschaften in Gotha ein, und am 11. Februar 1825 starb Herzog Friedrich. Als darauf die Versicherer die Sterbedokumente ordnungsmäßig einreichten, zählten zwar die Union und die West Company anstandslos, die drei andern Gesellschaften aber gaben zunächst überhaupt keine Antwort und erklärten endlich nach Jahresfrist, daß sie die Zahlung verweigerten. Nun mußten die Gläubiger in Anspruch genommen werden; denn es handelte sich noch um eine Summe von 66 000 Talern. Nachdem die Klage eingereicht war, taten die englischen Gesellschaften alles, um den Klägern Hindernisse in den Weg zu legen: z. B. wurde eine Auktion, die das Haus Rothschild für diese leistete, als zu unsicher angesehen. Nach langem Hin und Her ordnete der Gerichtshof an, es müsse eine Untersuchungskommission nach Gotha geschickt werden, um an Ort und Stelle Zeugenverhöre vorzunehmen, und der neue Landesherzog fügte sich diesem Verlangen. Im Oktober 1827 traf die Abordnung des Königs Rensch, bestehend aus drei Mitgliedern, einem Sekretär und

einem Dolmetscher unter Führung eines Mr. Andrew Mitchell in Gotha ein, und im damals besten Gasthof „Zum Mohren“ wurde für die recht honorable gentlemen eine ganze Reihe von Zimmern belegt. Und nun begannen diese würdigen Herren auf Kosten der Versicherer ein schamloses Schmarotzerleben und traten auch in ihrer Eigenschaft als Untersuchungsrichter in einer Weise auf, daß es ein Skandal war. Man schnäffelte überall umher, nicht nur in der Stadt und Umgebung, sondern auf weite Entfernungen, hockte die damalige Dienerschaft des Herzogs aus und zog selbst die Waschfrauen mit heran. Endlich hatte man etwas gefunden. Herzog Friedrich hatte bis zum Jahre 1814 bisweilen an Starrkrämpfanfällen gelitten, nach einer in jenem Jahre vorgenommenen Kur waren sie aber ausgeblieben. Diesen Umstand hatten die Leibärzte in ihrem Gutachten für die Versicherungsanstalten nicht angegeben, weil die Frage nach früheren Krankheiten nicht gestellt worden war. Jetzt trat plötzlich der englische Sekretär Müller mit der Behauptung auf, ein Kammerdiener des Herzogs habe ihm gekündigt, dieser habe bis zu seinem Tode fortwährend Anfälle von Starrkrampf gehabt. In Wahrheit hatte der Gegegnen ausgezogen. Trotzdem wurde die Angabe Müllers, ohne daß jener Diener nochmals vorgeladen worden wäre, als ausschlaggebend behandelt und zu Protokoll genommen. Eine direkte Rechtsbeugung also beendete eine Untersuchung, für die man sich volle fünf Monate Zeit gelassen hatte. Und dann kam noch das die Ende für die Gothaer Kläger. Die englischen Herren hatten sich das Leben so angenehm wie möglich gemacht; unzählige kleinere und größere Ausflüge unternommen, auch im Gasthof sehr flott gelebt; allein die Hotelrechnung belief sich nach heutigem Gelde auf 18 000 Mk., das macht also für jeden Tag 120 Mk. Das waren die gerichtlichen Vorspiele — jetzt sollte noch das Hauptdrama kommen: der Prozeß selbst. Der gewaltigen Kosten wegen beschloßen die Kläger, zunächst nur gegen die Atlas Company auf Zahlung von 3308 Pfund Sterling klagbar zu werden, da ein gegen diese gefälltes Urteil dann auch für die beiden andern Gesellschaften verbindlich gewesen wäre. Am 21. Oktober 1828 fand die Verhandlung vor dem Geschworenengericht in London unter Leitung eines Lordes Tenterden statt. Die Vertretung der Gothaer lag in den Händen eines der berühmtesten englischen Advokaten, des späteren Lordkanzlers Brougham. Am Schluß der Sitzung legte der Vorsitzende den Geschworenen die Frage vor, ob ihrer Meinung nach Tatsachen verhehlt worden seien, die den Gesellschaften hätten bekannt gemacht werden müssen. Da diese Frage jedenfalls bejaht worden wäre, zog es Brougham vor, sich mit dem Vorbehalt, daß er auf eine neue Untersuchung antragen könne, abweisen zu lassen. Doch die Kläger hatten genug. Sie mußten dem englischen Anwalt bereits 2700 Pfund Sterling (34 000 Mk.) und an Gerichtskosten 900 Pfund Sterling (18 000 Mk.) entrichten! Die englischen Gesellschaften beschlehten ihr Geld, und eine Anzahl der Kläuber geriet in Konkurs. Aber in Gotha fiel die Lehre, die man aus diesen bitteren Erfahrungen zog, auf fruchtbaren Boden. Man erkannte die schmachvolle Abhängigkeit Deutschlands von England und gründete noch im Jahre 1828 die erste deutsche Lebensversicherungsgesellschaft.

* Eine betriebsame Stadtverwaltung besitzt die Residenzstadt Karlsruhe. Schon im November vorigen Jahres hat die Stadtverwaltung in ihrem Viehhof zunächst einige hundert Pansenfische einstellt lassen, um wenigstens einigermaßen das Angebot von schlachtreifen Schweinen auf dem Markt beeinflussen zu können. Dann aber wurde der schon weiter zurückliegende Plan der Errichtung einer großen Schweinemast- und Zuchtanstalt wieder aufgegriffen. Zum Leiter des Betriebs — unter der Aufsicht der Schlachthofdirektion — wurde ein Landwirt bestellt, dem das nötige Personal beigegeben wurde. So konnte der Betrieb anfangs Mai mit 200 Schweinen eröffnet werden. Nachdem dieser Anfang mit dem Schweinemastbetrieb zu einem günstigen Erfolg geführt hatte und inzwischen der Bestand auf 400 Schweine ausgedehnt worden ist, schlug die Schlachthofdirektion im Juni vor, alsbald auch zur Zucht von Schweinen überzugehen, um dem großen Mangel an geeigneter Aufzucht entgegenzuwirken. Hierzu muß ein sogenannter Abferkelstall, dessen Fertigstellung zum Oktober erwartet wird, eingerichtet werden. Die Tiere werden zunächst in Vormaß genommen, um später zur Ausmast in die Mästerei im Viehhof gebracht zu werden. Von der ursprünglich vorgesehenen Trockenfütterung mit Gerste mußte abgesehen und ein billigeres Fütterungsverfahren gesucht werden. Als solches erwies sich die Fütterung mit den Küchenabfällen der Haushaltungen. Rund 5000 Karlsruher Haushaltungen stellen der Stadtverwaltung durchschnittlich 80 bis 90 Zentner Küchenabfälle unentgeltlich zur Verfügung. Daneben werden noch geringe Mengen Maisfärbrot sowie reichlich Fischgräten gefüttert. Wenn bei dieser Fütterung die Mast naturgemäß auch etwas länger dauert als bei ausschließlicher Verwendung von Kraftfutter, so hat sie sich doch als sehr zweckmäßig und vollkommen ausreichend erwiesen, um eine gute Mastreise zu erzielen. Die Stadtverwaltung will nun auch fünfzehn Milchkuhe anschaffen. Der Milchwirtschaftsbetrieb wird sich unbeschwerlich an den übrigen Betrieb angliedern lassen. Für später ist auch eine Rassenauszucht von Geflügel in Aussicht genommen. Ueber die Rentabilität des neugeschaffenen landwirtschaftlichen Unternehmens der Stadtgemeinde läßt sich vorläufig noch keine Berechnung aufstellen. Die Stadtverwaltung nimmt aber an, daß die laufenden Betriebskosten, wenn keine fahrenden Zwischenfälle eintreten, durch die Einnahmen aus der Verwertung der Mastschweine und dem Verkauf der Milch gedeckt werden. Späterhin soll das Unternehmen ausgebaut und die Stadtgemeinde in den Besitz eines landwirtschaftlichen Musterzuges gebracht werden.

* Die Neubildung von Zeigefingern. In der Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in Dresden zeigte Oberarzt Dr. Koehe vom Vereinslazarett Carolahaus einen Patienten, einen Offizier, im Zivilberuf Schriftsteller, dem der rechte Zeigefinger abgeschossen und durch die moderne chirurgische Technik ersetzt worden ist. Dr. Koehe hat hierbei, wie die Münchener Medizinische Wochenschrift berichtet, sein Verfahren des plastischen Ersatzes angewandt. Zunächst wurde eine fingerdicke Weichteilmasse aus Haut und Fettschicht der Brust mittels „Ziessappen-Formplastik“ gebildet und nach deren Feststellung ein Knochenstück in den Stumpf des Fingers übertragen. Das Knochenstück war der rechten vierten Zehe des Verletzten entnommen worden, ohne daß dadurch eine nennenswerte Verletzung der Zehe oder irgendwelche Gefährdungen entstanden wären. Der Knochen heilte im Verlauf von vierzehn Tagen wie eine Fraktur mit dem Knochenstumpf zusammen. Nach einer Gesamtbehandlung von etwas über zwei Monaten bewegt der Verletzte den neuen Zeigefinger im Grundgelenk in normaler Ausdehnbarkeit und vermag ihn gegen den Daumen so fest anzulegen, daß er auch feinere und feinste Gegenstände mühelos festhalten, z. B. in normaler Weise schreiben kann. Das Gefühl ist naturgemäß noch nicht bis zur Fingerpitze hinaus wiedergekehrt, hat sich aber schon in den unteren zwei Dritteln wieder eingestellt. Dr. Koehe warnt dringend davor, verstümmelte Finger völlig abzunch-

men; vielmehr sollte deren elastische Stumpfbildung, und wo diese allein nicht genügt, deren Wiederbildung angestrebt werden, um die Greiffähigkeit der Finger und damit die Gebrauchsfähigkeit der ganzen Hand wieder herzustellen, auch um Verunstaltungen soweit als möglich zu mildern. Insbesondere soll der plastische Ersatz da erfolgen, wo der Verfall des Patienten, wie im vorgeführten Falle, in Frage steht.

Unsere Tapferen.

§ Brabe Tat. Bei der heutigen Art des Bewegungskrieges, wo jede Partei ein Vordringen der anderen mit allen erdenklichen Mitteln aufzuhalten sucht, treffen unsere Truppen nicht selten auf wochenlang vorbereitete feindliche Stellungen. Diese müssen, um den Erfolg des Angriffs sicher zu stellen, genau erkundet werden. Hier ist es Sache des Pioniers, über Borgebäude und Art der Befestigung Aufklärung zu schaffen. Bei einem der letzten Kämpfe sollte festgestellt werden, ob die vorliegende Höhe vom Feinde frei oder besetzt wäre. Da dieser Bald jede Spur des Gegners verdeckte, wurden zwei Patrouillen 2. Feldkompanie 1. Pionierbataillon Nr. 10 vom 8. Armeekorps zu je einem Unteroffizier und drei Pionieren zur Aufklärung vorgeführt. Hierbei stieß eine Patrouille unermüdet auf die rechte Flanke einer vorgehenden russischen Stellung. Kurz entschlossen wagten die vier Wunden den Sturm und entwaffneten, begünstigt durch dichtes Unterholz, 1 Offizier und 70 Mann, die sofort hinter unsere Linien gebracht wurden. Von den Gefangenen erfuhren die Pioniere, daß auf der anderen Seite des benutzten Weges sich eine weitere, stark besetzte Stellung befände. Durch den ersten Erfolg angefeuert, beschloß die erste Patrouille, verstärkt durch die inzwischen eingetroffene zweite, die Stellung zu nehmen. Unbemerkt gelangten sie bis auf 30 Meter an den Feind und stürmten dann unter donnerndem Hurra die Stellung, in der der überraschte Feind kaum eine Abwehr versuchte. Deutscher Schweiß machte jeden Widerstand nutzlos. 2 Offiziere und 107 Mann, 2 Maschinengewehre, die volle Zahl der Gewehre, große Mengen Munition und eine Kampfpagietasche waren der schönen Erfolg der mutigen Tat. Nachdem diese Beute der später hinzukommenden Infanterie zum Zurückschaffen übergeben war, gingen beide Unteroffiziere mit vier Pionieren nochmals vor, um durch Erkunden des weiter rückwärts gelegenen Geländes ihre Aufgabe völlig durchzuführen. Ungehindert gelangte die Patrouille durch die eben eroberten Stellungen und stieß wenige hundert Meter weiter wieder auf den Feind. Unschwer handelte es sich um eine inzwischen vorgehende starke Sicherung, da der Verlust der vorderen Stellungen nicht unbemerkt geblieben sein konnte. Der Feind hatte von der bis auf 100 Meter herangekommenen Patrouille noch nichts gemerkt. Nach kurzem Ueberlegen wurde beschloßen, den an Zahl überlegenen Gegner zu überwinden und vorwärts glugs in schnellstem Ansturm dem Feinde entgegen. Ehe dieser zum Schutz kommen konnte, hatten sich die todesmutigen Pioniere schon auf ihn geworfen und ihm die Waffen entzissen. Nur wenigen gelang es, zu entkommen. 2 Offiziere und 34 Mann mußten sich wohl oder übel ergeben. Nach wurden die Gefangenen zurückgebracht, ehe durch die Entlosten Verstärkung herangeholt werden konnte. Als beste Erkundung der feindlichen Stellungen war ihre Eroberung erreicht worden. Die Gesamtbeute betrug somit 5 Offiziere, darunter 2 Hauptleute, 271 Mann, 2 Maschinengewehre, sämtliche Waffen, viel Munition und eine Kampfpagietasche. Als Anerkennung dieser schnellen, erfolgreichen Erkundung wurden die beiden tüchtigen, auch sonst bewährten Unteroffiziere, wovon der eine Kriegsfreiwilliger ist, zu Wärfeldmedaillen befördert und erhielten das Eisene Kreuz 1. Klasse, während die Mannschaften das Eisene Kreuz 2. Klasse erhielten.

§ Der Unteroffizier d. R. Michael Holst der 2. Kompanie des bayerischen Inf.-Reg. Nr. 14 führte am 6. Januar 1915 eine Patrouille in besonders schneidiger Weise. Am hellen Tage bahnte sich die Patrouille mit der Drahtschere einen Weg durch das feindliche Drahthindernis, zog sich zwischen Drahtverhau und feindlicher Stellung nach Südosten und schob von 6 am Wege stehenden und plaudernden Feinden 3 ab. Erst als die feindlichen Posten durch ein Glodensignal die Unterzungen alarmiert hatten und diese ein lebhaftes Feuer auf die Patrouille abgaben, trat sie den Rückzug an, wobei sie das Drahthindernis an einer zweiten Stelle durchschnitt. Beim Zurückgehen durchsuchte die Patrouille einen am Wege liegenden feindlichen Unterstand und stellte fest, daß dieser im Gegenfay zu früher nicht mehr besetzt sei. Um sich von dem Erfolge ihres Schießens noch einmal zu überzeugen und das Regiment der Gefallenen feststellen zu können, ging die Patrouille wieder vor und fand die drei Abgeschossenen tot auf der gleichen Stelle liegen. Auf ihrem Rückwege durchschnitt die Patrouille im starken feindlichen Feuer ein langes Stück des feindlichen Drahthindernisses ab und brachte es zurück. Unteroffizier Holst, der bereits das Eisene Kreuz 1. und 2. Klasse besitzt, wurde mit der kgl. bayer. goldenen Verdienst-Medaille ausgezeichnet. Er ist aus Garsdorf im bayer. Bez.-Amt Amberg (Oberpfalz).

Letzte Nachrichten.

Berlin, 23. Aug. Als erster Einzahlungstermin für die neue Kriegsanleihe ist der 18. Oktober bestimmt worden, doch können Einzahlungen bereits vom 30. September an gemacht werden.

Petersburg, 23. Aug. Der Oberbefehlshaber des militärischen Militärbezirks, General Tumanow, teilte der Bevölkerung durch Maueranschläge mit, daß die Besetzung Wilnas durch die feindliche Armee wahrscheinlich sei. Alle privaten Kostbarkeiten, ferner alle noch vorhandenen Metalle, Fette und Häute sind sofort ordnungsgemäß abzugeben und alle Kirchenglocken sofort abzunehmen. Die Bevölkerung wird zur Ruhe ermahnt, da weitere Flüchtlinge vorerst mit der Eisenbahn nicht mehr befördert werden können.

Gg. Wiersdörfer, Heilgehülfe, Dillenburg, Hauptstr. 73, Sanitätsgeschäst.

Alle Arten Bruchbänder, Geraden, Krankschlingen, u. Wohnhaus-Artikel, Vorhandeltstoffe und alle anderen in mein Fach einschlagenden Artikel. — Fachgenosse Bedienung. —

Verloren

Wischen Dillenburg—Ober-Gebel—Schwarzee Odenkreuz. Inhabert N. M. Abzogen p. Belohn. Dillenburg, Landgefüh.

Berlin, 23. Aug. Zur Umzingelung von Breslau heißt es in einem Telegramm des Berl. Tgl. aus dem Kriegesprekwarier: Die Russen setzen der Umzingelung Breslauer mit starken Kräften jähren Widerstand entgegen, ohne das langsame aber gleichmäßige Vordringen der Deutschen hemmen zu können. Weiterseits des Bug sind sich Truppen der Armee Madenien an die Südbereitstellung heran. Nördlich des Bug ist die Bahnstrecke Litowsk-Bialystok auf dem ganzen Abschnitt zwischen Litowsk und Narew, nördlich Wiels in breiter Front geschnitten, wobei speziell die Armee Erzherzog Ferdinand die Gruppe Koebeß Raum gewonnen.

Rotterdam, 23. Aug. (T.L.) In der für Donnerstag anberaumten französischen Kammer Sitzung wird die Frage der vergrößerten Kriegslage im Osten schieden. Geheimnisse werden verlesen werden und ferner soll den Rat der Parteiführer hören. Es sind von der bereits Maßnahmen getroffen worden, daß das Publikum über diese Wahrheiten nichts erfährt.

Berlin, 23. Aug. (M.M.) Berliner Blätter melden: Der Vertrag zwischen der Türkei und Bulgarien unterzeichnet worden.

Verantwortlicher Schriftleiter: Karl Sattler in Dillenburg.

Bekanntmachung.

Der für Donnerstag, den 26. August für Saiger gefetzte Viehmarkt findet auf Verfügung des Herrn in Dillenburg nicht statt. Der Krammarkt dagegen abgehalten.

Saiger, den 23. August 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Vergebung von Pflasterarbeiten.

Die Versteigerung einer Kleinpflasterdecke von 50 m und 4,00 m Breite auf dem Bahnhofsplatz in Dillenburg (Dillenburg) sowie die Versteigerung des Materials und des Pflasters als Pflasterung, soll am Samstag, den 28. August d. J., nachm. 2 Uhr, auf dem hiesigen Alten Rathaus öffentlich an den Besten vergeben werden.

Offenbach, den 23. August 1915. Der Bürgermeister: E. Heilmann.

Wegen Aufgabe der Gärtnerei.

Infolge des schweren Verlustes meines Mannes möchte ich einen Teil meiner bisherigen Baumkulturen auf den besten Verkauf, auch auf Wunsch in Pargellen verpackt. Die Anlage ist einzeln und zu Gärten durch sehr geeignet.

Frau Ludwig Hofheinz, Dillenburg, Hauptstr. 25.



Das echte Kaffee Simonsbrot

Mit Streifband und schwarzem Schuhmacher, ist jetzt wieder reichhaltig. Da die Reichswehr die nationalen Bäckereien und verlässig hat, dessen Preis, gegenüber inländischer, doppelt erhöht ist, mußte auch der Brotpreis wesentlich erhöht werden. Laut § 45 der Bundesverordnung vom 25. Januar 1915 unterliegt dieses Brot dem Brotmarkenzwang. Nähere Auskunft gibt die Nr. 1346.

Donnerstag, den 26. August 1915. Landesbankstelle geschlossen.

Neue Kartoffeln, pro Cir. 5,75 Mk. inkl. Sad als Schutz gegen Nachnahme. A. Simon II., Kartoffelverpackungsbau, Schell in der Wetteran. Telefon-Anschluß.

Dörrfleisch, empfiehlt D. Bescherer, 1881, Saiger.

Ordentliches Stundenmädchen, gesucht. Frau Wilh. Genned.

Fremdl. Wohnung, 3 Zimmer, Küche mit Bad, ab 1. September zu vermieten. Näb. Geschäftsstelle.

Abgeschlossene 3-Zimmerwohnung, ist vom 1. Okt. ab zu vermieten. Näb. Geschäftsstelle.

Für die Herren des Dillkreises.

Die vorgezeichneten mulare zu Nachweis über die verarbeiteten Getreidemengen sind erhältlich in der Buchdruckerei E. Weiden Dillenburg. G. B. Kellungen umgeben.

Altkupfer, Blei, Zink, Aluminium, kaufen zu den höchsten Preisen gegen sofortige Rückzahlung. Gebr. Heinemann, Zinkmelzwelt, Siegen—Eintrock.

Metallbetten, Holzrahmenmatt, Kleiderkammerfabrik, Dillenburg.

Bekanntmachung.

Nachdem die Stücke der fünfprozentigen Reichsschatzanweisungen der Kriegsanleihe bereits vor einiger Zeit vollständig an die Zeichnungstellen ausbezahlt worden sind, werden wir im Laufe dieses Monats von den Stücken der fünfprozentigen Reichsanleihe wieder einen größeren Teilbetrag als dritte Rate zur Verteilung an die Zeichner ausbezahlen. Die vierte Rate und Ende Oktober den Rest folgen zu können. Wir sind zwar bemüht, die Zeichner sobald als irgend möglich in den Besitz der Reichsanleihe zu bringen; trotzdem dürfte aber die Schlußverteilung vor dem genannten Zeitpunkt leider nicht möglich sein, weil uns der Rest der Stücke wegen der mit der Verteilung und Ausfertigung von annähernd 7 Millionen Schuldverschreibungen und der weitausgehenden und ebenso vielen Pensionsbogen verbundenen überproportionalen Arbeit nicht geliebert werden kann. Wir richten daher an die Zeichner die Bitte, auf die durch die wärtigen Zeitverhältnisse bedingte Verzögerung Rücksicht zu nehmen und sich vorläufig mit der Verteilung ihrer Zeichnungsscheine, daß die Zeichnung für sie getätigt und der Betrag gezahlt ist, zu begnügen.

Berlin, im August 1915.

Reichsbank-Direktorium.

Davenheim. v. Grimm.